

Ausgabe vom 1. Januar 2017

Nr. 941.02

Gebührenverordnung für die Schul- und Schulsportanlagen

vom 3. November 2016

Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit ist im gesamten Text die männliche Form verwendet; die weibliche Form ist selbstverständlich eingeschlossen.

Der Gemeinderat von Adligenswil

erlässt gestützt auf § 20 des Reglements über die Benützung von Schul- und Sportanlagen der Gemeinde Adligenswil folgende Gebührenordnung:

§ 1 Kategorien der Benützer

- ¹ Kategorie 1 (Ortsansässige):
Einheimische Vereine¹, Organisationen, Institutionen, Strassengenossenschaften, Quartiervereine mit statuarischem Sitz in Adligenswil und Privatpersonen, Wohnbaugenossenschaften, Stockwerkeigentümergeinschaften und Firmen (Nonprofit-Firmenanlässe sowie Firmenanlässe ohne Kursgeld und ohne Eintritt/Wirtschaftsbetrieb) mit Steuersitz in der Gemeinde Adligenswil.
- ² Kategorie 2 (Auswärtige):
Auswärtige Vereine, Organisationen und Firmen sowie Privatpersonen, Wohnbaugenossenschaften und Stockwerkeigentümergeinschaften.

§ 2 Minimaler Inhalt eines Gebührenansatzes

Die Grundgebühr ist ohne jede Sonderleistung, jedoch inkl. Strom, Wasser, Heizung und allfällige Unkosten der Infrastruktur, Hauswartenschädigung.

§ 3 Gebührentarif

Gebührentarif Räume	Gebühr pro Tag/Benützung			
	Kategorie 1		Kategorie 2	
	Mo - Fr	Sa/So	Mo - Fr	Sa/So
Dorfschulhaus 1 + 2				
Aula	40.--	50.--	150.--	200.--
Werkräume / Handarbeit	60.--	100.--	150.--	200.--
Turnhalle	60.--	100.--	175.--	225.--
nur Duschanlage inkl. Garderobe	40.--	50.--	80.--	100.--
Hauswirtschaftsküche	70.--	100.--	175.--	225.--
Schulanlage Obmatt 1 + 2				
Aula Obmatt II	40.--	80.--	150.--	200.--
Aula Obmatt I	80.--	100.--	240.--	300.--
Aula Obmatt I inkl. Aufenthaltsraum	100.--	150.--	300.--	400.--
Aufenthaltsraum (Aula)	40.--	80.--	150.--	200.--
Office Obmatt, Küche und Geschirr	40.--	60.--	120.--	180.--
Hauswirtschaftsküche	60.--	100.--	175.--	225.--
Werkräume / Handarbeit	60.--	100.--	150.--	200.--
Turnhallen	120.--	150.--	400.--	500.--
nur Duschanlage inkl. Garderobe	40.--	50.--	80.--	100.--

¹ Gem. § 21 Abs. 2 lit. b, Reglement über die Benützung von Schul- und Sportanlagen der Gemeinde Adligenswil, sind Trainings und Proben von ortsansässigen Vereinen gebührenfrei.

Schulanlage Kehlhof				
Werkräume / Handarbeit	60.--	100.--	150.--	200.--

Gebührentarif Technik	Gebühr pro Halbtage			
	Kategorie 1 Mo - Fr Sa/So		Kategorie 2 Mo - Fr Sa/So	
Mikrofonanlage	100.--	100.--	200.--	200.--
Beamer	100.--	100.--	100.--	100.--

§ 4 Ordnung und Sorgfalt

Sind Schäden am Gebäude oder an den Einrichtungen entstanden oder wurde ungenügend aufgeräumt und gereinigt, wird der Aufwand gemäss Beschluss über die Festlegung der Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen (Reglement Nr. 020.05) in Rechnung gestellt.

§ 5 Gebühren für Aufstell- und Abräumtage

- 1 Die Anzahl (gebührenfreier) Aufstell- und Abräumtage wird durch die zuständige Stelle von Fall zu Fall festgelegt.
- 2 Die Aufwendungen des Hausdienstes für Einrichten und Abräumen werden gemäss Reglement Nr. 020.05 in Rechnung gestellt.

§ 6 Grossanlässe

Über die Abgabe der Räume für Grossanlässe entscheidet die zuständige Stelle unter gleichzeitiger Festlegung der Benützungsgebühr.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Sie ersetzt diejenige vom 16. Dezember 2010.

Adligenswil, 3. November 2016

Gemeinde Adligenswil
Gemeinderat

Ursi Burkart-Merz
Gemeindepräsidentin

Lucas Collenberg
Geschäftsführer